

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 058-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.11119

Eingereicht am: 27.02.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1155/2014 vom 17. September 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie wird die nationale Demenzstrategie 2014-2017 im Kanton Bern umgesetzt?

In naher Zukunft wird die Demenzerkrankung eine grosse Herausforderung für unser Sozial- und Gesundheitssystem sein. Das bedeutet, dass die nicht professionelle Pflege und die Langzeitpflegeeinrichtungen gefördert werden müssen, da die derzeit verfügbaren Ressourcen nicht genügen werden. Die massive Zunahme der Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft kann dazu führen, dass die sozialen Institutionen nicht mehr die Aufgaben erfüllen können, die bis anhin unsere soziale Stabilität garantierten.

Die steigende Anzahl alter und sehr alter Menschen sowie veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen, wie die Zunahme von Einpersonenhaushalten und Menschen ohne Nachkommen, wirken sich auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung negativ aus. In der Schweiz erkranken jährlich schätzungsweise 25 000 Personen an Demenz. Ungefähr 60 Prozent dieser Menschen werden zu Hause unter grossem Aufwand von Angehörigen betreut und gepflegt. Die Betreuung eines Menschen mit Demenz stellt für die pflegenden Angehörigen eine sehr grosse Belastung dar.

Die nationale Demenzstrategie 2014-2017 fordert:

- Information betroffener Personengruppen bezüglich möglicher Hilfeleistungen und Begleitmassnahmen zur Verhinderung der sozialen Isolation und Vereinsamung der Betroffenen

- bedarfsgerechte Angebote in der alltäglichen Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen
- Qualität und Fachkompetenz der verschiedenen Berufsgruppen, die an Demenz erkrankte Menschen betreuen und pflegen
- Erfassung der nötigen Daten zur Steuerung der Versorgungsplanung

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die nationale Demenzstrategie im Kanton Bern umgesetzt?
2. Welche Massnahmen sind konkret geplant, um die geforderten Ziele der nationalen Demenzstrategie zu erfüllen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderung der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Konsequenzen bewusst. Im Kanton Bern wird deshalb das Thema Demenz seit Jahren aktiv angegangen und der Kanton war bereits an der Erarbeitung der nationalen Demenzstrategie beteiligt. Ein Teil der Massnahmen, die in der nationalen Demenzstrategie gefordert werden, sind im Kanton Bern bereits umgesetzt. Die Entwicklungen und Massnahmen im Bereich Demenz werden auch im regelmässig erscheinenden *Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern* (letztmals 2011 erschienen, nächste Ausgabe für 2015 geplant) dokumentiert.

Zu Frage 1:

Der Kanton Bern unterstützt bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Massnahmen, die von der nationalen Demenzstrategie gefordert werden. Dies sei an folgenden Beispielen aufgezeigt:

- Die Alzheimervereinigung Sektion Bern wird durch Beiträge im Rahmen eines Leistungsauftrags unterstützt. Das Leistungsangebot der Alzheimervereinigung umfasst die Information und Sensibilisierung der Gesellschaft sowie die Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Angehörigen.
- Diverse Anbieter, die Entlastungsleistungen für pflegende und betreuende Angehörige anbieten, erhalten ebenfalls finanzielle Unterstützung.
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) fördert seit 2008 das Angebot an Tagesstätten, die sich auf die Betreuung von demenzkranken Menschen spezialisiert haben. Jeder erbrachte Gästetag wird mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 80 durch die GEF subventioniert. Die kontinuierlich steigende Zahl an Angeboten zeigt den Erfolg dieser Massnahme.
- Mit der Eröffnung des Zentrums für Demenz und Palliation (Zentrum Schönberg in Bern) wurde ein innovatives Angebot lanciert, das Theorie und Praxis miteinander verknüpft, Wissen zum Thema Palliative Care und Demenz generiert und an andere Fachleute und Institutionen weitervermittelt. Mit diesem Angebot sollen Qualität und Fachkompetenz der verschiedenen Berufsgruppen, die an Demenz erkrankte Menschen betreuen und pflegen, gestärkt und verankert werden. Das Zentrum Schönberg nimmt hier schweizweit eine Pionierrolle ein. Zusätzlich bietet das Zentrum mit dem Angebot einer Tages-/Nachtstätte auch Entlastung für

Angehörige. Ebenso existiert ein Kriseninterventionsangebot für pflegende Angehörige, wenn die Situation zu Hause eskaliert und pflegende Angehörige zu dekomensieren drohen. Zwischen der GEF und dem Zentrum Schönberg wurde für die ersten drei Jahre 2014-2016 ein Leistungsvertrag unterzeichnet. Die GEF unterstützt dieses neue, zukunftsgerichtete Angebot mit jährlich CHF 1.28 Mio.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat plant vorerst keine zusätzlichen Massnahmen, eine Anpassung des bestehenden Angebots ist jedoch zu prüfen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons stehen jedoch nur begrenzt finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Zudem sieht es der Regierungsrat als nicht zielführend an, unkoordiniert Massnahmen zu ergreifen, die gemeinsam mit anderen Kantonen erfolgen sollten. Dies betrifft insbesondere Fragen zur Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten. Der Kanton Bern wird sich deshalb auch an den Umsetzungsarbeiten auf nationaler Ebene, die in der zweiten Jahreshälfte 2014 beginnen werden, aktiv beteiligen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt wird abzuklären sein, welche zusätzlichen Massnahmen im Kanton Bern notwendig sind und ob diese einer kantonsübergreifenden Koordination bedürfen.

An den Grossen Rat